

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
GreenSensor WEGEREINIGER
Erstellt am:10.06.2020



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: WEGEREINIGER / GREENSENSOR
Andere Bezeichnungen: Artikel-Nr. : 1425200907 | 5 Liter Gebinde | EAN 4260675540102
1425200908 | 1 Liter Gebinde | EAN 4260675540119
1425200909 | 10 Liter Gebinde | EAN 4260675540126

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungs und Pflegemittel für Wege und Plätze.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht auf Pflanzen sprühen !

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Multikom-Delta Sat GmbH & Co. KG
Straße/Postfach Heinitzstraße 53
Nat.-Kenn./PLZ/Ort 58097 Hagen
Kontaktstelle für technische Information my@multi-kom.de
Telefon / Telefax / E-Mail 0233186086 / +49233181121 / E-Mail: my@multi-kom.de

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinikum
Bonn
Notruf: 0228 192 40

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008):

Oxidierende Feststoffe, 1, H271
Oral: Akute Toxizität, 4, H302
Chronische aquatische Toxizität, 2, H411

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG):

O; R9
Xn; R22
N; R51/53

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
GreenSensor WEGEREINIGER
Erstellt am:10.06.2020



Gefahrenkategorien:

Oxidierende Flüssigkeiten: Oxid. Fl. 2
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

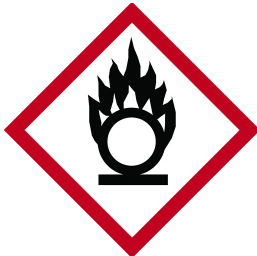
Gefahrenhinweise:

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme: GHS03, GHS07, GHS09



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
H315 Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise:

P221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter Sonderabfällen zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen vorliegend

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
7775-09-9	Natriumchlorat			33%
	231-887-4	017-005-00-9	01-2119474389-23-0006	
	Ox. Sol. 1, Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 2; H271 H302 H411			
7647-14-5	Natriuchlorid – kein Gefahrstoff			

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Hinweis oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife . Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen . Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Schnelle Notentleerung der Behälter vorsehen. Im Brandfall gefährdete Behälter entfernen.

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit der Haut, den Augen und Staub einatmen vermeiden. Funken und Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mit Sand und Erde eindämmen (keine brennbaren Stoffe einsetzen)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei unzureichender Belüftung sind Vorrichtungen Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
GreenSensor WEGEREINIGER
Erstellt am:10.06.2020



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Säure, Base, Brennbarer Stoff

Lagerklasse: nach TRGS 510: 5.1B (Oxidierende Gefahrstoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
7775-09-9	Natriumchlorat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	3,08 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	5 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkompartiment				Wert
7775-09-9	Natriumchlorat			
Süßwasser				>1 mg/l
Meerwasser				>1 mg/l
Boden				3,33 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen				100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden . Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
GreenSensor WEGEREINIGER
Erstellt am:10.06.2020



Augen- / Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Bei Dauerkontakt wird empfohlen Handschuhe zu tragen. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk; Dicke des Handschuhmaterials >0,4mm,
Durchbruchzeit => 480 min

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen
inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in
Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird
empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen
mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Atemschutz nur bei auftretenden Dämpfen und Sprühnebeln notwendig.

Filter P2.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	transparent
Geruch:	charakteristisch
Prüfnorm pH-Wert (bei 20 °C):	7

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	ca. 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Flammpunkt	>100 °C
Weiterbrennbarkeit:	Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff	nicht anwendbar
Gas	nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
GreenSensor WEGEREINIGER
Erstellt am:10.06.2020



Zersetzungstemperatur	255 °C
Brandfördernde Eigenschaften	brandfördernd
Dampfdruck (bei 20 °C)	23 hPa
Dichte (bei 20 °C)	1,36 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C)	999 g/L
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient	-7
Dyn. Viskosität (bei 20 °C)	ca.1 mPa·s
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Wasser: 59,55 %

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf..

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit : Säure unter Freisetzung von: Chlor

Fernhalten von oxidierbaren, brennbaren und organischen Stoffen, sowie Ammoniumsalzen!

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen unter 0°C

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reagiert mit : Säure unter Freisetzung von: Chlor

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7775-09-9	Natriumchlorat				
	oral	LD50 1200 mg/kg	Ratten		
	dermal	LD50 >10000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Aerosol	EC50 > 7 mg/l	Ratten		

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7775-09-9	Natriumchlorat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1750 mg/l	96 h	Onchorhynchus mykiss	ECHA Dossier	

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
GreenSensor WEGEREINIGER
Erstellt am:10.06.2020



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
09.09.75	Natriumchlorat	-7,18

12.4 Mobilität im Boden
Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Nicht bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200129

Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als gefährlicher Abfall eingestuft.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer: 1495

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: NATRIUMCHLORAT (SODIUM CHLORATE)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
GreenSensor WEGEREINIGER
Erstellt am:10.06.2020



- 14.3 **Transportgefahrenklassen:** 5.1
14.4 **Verpackungsgruppe:** II
14.5 **Umweltgefahren:** Gewässergefährdend

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

- 14.1 **UN-Nummer:** 1495
14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** NATRIUMCHLORAT (SODIUM CHLORATE)
14.3 **Transportgefahrenklassen:** 5.1
14.4 **Verpackungsgruppe:** II
14.5 **Umweltgefahren:** Gewässergefährdend

Internationaler Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

- 14.1 **UN-Nummer:** 1495
14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** NATRIUMCHLORAT (SODIUM CHLORATE)
14.3 **Transportgefahrenklassen:** 5.1
14.4 **Verpackungsgruppe:** II
14.5 **Umweltgefahren:** gewässergefährdend

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien, ChemVerbotsV, TRGS 510

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).
Beschäftigungsbeschränkung:
Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

- IARC:** INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER
NTP National Toxicology Program
SARA Superfund Amendments and Reauthorization Act

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
GreenSensor WEGEREINIGER
Erstellt am:10.06.2020



GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
PBT	Persistent bioaccumulative toxic
SVHC	substance of very high concern
CLP	Classification, labelling and Packaging
REACH	Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS	Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN	United Nations
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Derived No Effect Level
DMEL	Derived Minimal Effect Level
PNEC	Predicted No Effect Concentration
ATE	Acute toxicity estimate
LL50	Lethal loading, 50%
EL50	Effect loading, 50%
EC50	Effective Concentration 50%
ErC50	Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC	No Observed Effect Concentration
BCF	Bio-concentration factor
PBT	persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID	Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
EmS	Emergency Schedules
MFAG	Medical First Aid Guide
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC	Intermediate Bulk Container
VOC	Volatile Organic Compounds

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008[CLP]

H319	Verursacht schwere Augenreizung
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
H315	Verursacht Hautreizungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GreenSensor WEGEREINIGER

Erstellt am:10.06.2020



Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde auf Grundlage der neuesten Referenzmaterialien, Informationen usw. erstellt. Die Informationen in diesem SDB wurden zwar sorgfältig bewertet, es kann jedoch für deren Richtigkeit keine Gewähr gegeben werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, geeignete Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem Produkt zu treffen. Vor dem Handhaben des Produkts bitte das Sicherheitsdatenblatt komplett lesen.

Haftungsausschluss:

Keine der bereitgestellten Informationen dürfen als Empfehlung angesehen werden, bestehende Patentrechte eines Produkts zu verletzen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. (Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)